

Niederschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 4. Oktober 1962, im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 28. Sept. 1962, wurde auf heute 8.30 Uhr eine Forstfondsitzung anberaumt, zu welcher die Vertreter der Forstfondsgemeinden, mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter der Gemeinden Vandans und St. Anton i.M., erschienen sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Anschließend wird zur Beratung und Beschlußfassung nachfolgender

Tagesordnung:

übergegangen.

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 23.8.1962.
2. Ein Schreiben der Vorarlberger Illwerke A.G., bezüglich dem Bau einer Seilriese auf der Alpe Ibau in Gaschurn.
3. Ein Vertrag der Vorarlberger Illwerke A.G., bezüglich Abtretung einer Wasserquelle auf Golm.
4. Verlängerung eines Darlehens.
5. Gunz Martin in Vandans - Ansuchen um Übertragung eines Holzbezugsrechtes.
6. Brückeninteressentschaft Grandau - Ansuchen um die Bewilligung zum Verkaufe von Brückenholz.
7. Mangeng Robert in Schruns, möchte 18 fm Servitutsholz veräußern.
8. Gemeinde Silbertal - Ansuchen um die Übertragung eines Holzbezugsrechtes.
9. Feriengut Gargellen - Ansuchen um die käufliche Überlassung von ca. 30 fm Fichtenholz.
10. Ansuchen des Tschofen Ignaz in St. Gallenkirch, um die käufliche Überlassung von 30 fm Bauholz.
11. Ansuchen des Schwarzhans Adolf in Schruns, um die käufliche Überlassung von 10 fm Bauholz aus Abgangbeständen.

12. Ansuchen des Helmuth Bitschnau in Tschagguns, um die käufliche Überlassung von ca. 20 fm Bauholz aus Abgangbeständen.

Erledigung der Tagesordnung:

1) Die Sitzungsniederschrift vom 23.8.1962, wird in vorliegender Fassung genehmigt und gefertigt.

2.) Der Vorarlberger Illwerke A.G. in Bregenz wird es gestattet, die bergwärts notwendige Verankerung der Seilriese auf Ibau auf Standesgrund (Felsen) vorzunehmen. Wie festgestellt wurde, ist diese Seilriese zum Bau von Lawinenschutzbauten, die auch der unterliegenden Standeswaldung zugute kommen, notwendig.

3) Bezüglich der Abtretung einer Wasserquelle auf Golm in Tschagguns, ist eine Besichtigung an Ort und Stelle notwendig. Zu dieser Besichtigung sind auch die Vertreter der Vorarlberger Illwerke A.G. beizuziehen. Seitens des Standes Montafon, Forstfond werden zu weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit ermächtigt: Standesrepräsentant Josef Keßler, Bürgermeister Anton Brugger und Bürgermeister Alfons Bitschnau.

4) Das mit 1. September 1962 abgelaufene Darlehens in Höhe von 250.000 S ist auf weitere 2 Jahre zu Verlängern. Die Verlängerung dieses Darlehens ist deshalb notwendig, weil durch den Bau eines Waldwege in Silbertal/Trura der Forstfond finanziell nicht mehr in der Lage war das Darlehen rechtzeitig zurückzuzahlen.

5) wurde auf die kommende Sitzung vertagt, weil der Vertreter der Gemeinde Vandans entschuldigt abwesend war.

6) Der Brückeninteressentschaft Grandau in St. Gallenkirch, wird es gestattet das restliche Holz, das vom Brückenbau übriggeblieben ist, frei zu veräußern.

7) Das Ansuchen des Robert Mangeng in Schruns wird auf die kommende Sitzung vertagt, da noch verschiedene Erhebungen notwendig sind.

8) Dem Ansuchen der Gemeinde Silbertal, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes vom Wohnhaus Nr. 126, Bp. 234 (altes Gasthaus z. "Hirschen") auf das neu zu erstellen geplante Schulhaus wird stattgegeben. Das Schindelholzbezugsrecht wird für verfallen erklärt.

-3-

9) Fabrikant Hubert Huber in Götzis wird für das Feriengut "Rütwald" in Gargellen, für Reparaturzwecke ein Holzquantum von ca. 30 fm aus dem "Schnapfenwald" käuflich überlassen.

10) Dem Ansuchen des Tschofen Ignaz, Schreiner in St. Gallenkirch, um die käufliche Überlassung von rd. 30 fm Bauholz aus Abgangbeständen, wird stattgegeben. Die Zuweisung erfolgt in der "Mäas Röfi". Der Kaufpreis wird mit S 200.- pro fm festgesetzt.

11) Schwarzhans Adolf in Schruns, können aus Abgangbeständen des "Schnapfenwald" ca. 10 fm Windwurfholz zum Kaufpreis, zum Fertigausbau seines Wohnhauses abgegeben werden.

12) Dem Ansuchen des Helmuth Bitschnau in Tschagguns, können für Bauzwecke aus Abgangbeständen der Standeswaldung Gargellen ca. 20 fm Bauholz abgegeben werden. Die Zuteilung hat zum Kaufpreis zu erfolgen.

13) Dem Ansuchen des Graß Hubert, Briefträger in Schruns, um die käufliche Überlassung von ca. 15 fm Bauholz aus Abgangbeständen der Standeswaldung Gargellen, zum Fertigausbau seines Wohnhauses, wird stattgegeben. Die Zuweisung erfolgt im sog. "Inneren Maisäßli".

14) In Ergänzung des Beschlusses vom 19.7.1962, wird bei der Übertragung des Holzbezugsrechtes für Maria u. Oskar Keßler in Gaschurn HNr. 130, das Gesamtholzerfordernis auf 40 fm beschränkt.

15) Dem Ansuchen des Mathies Emil in Bartholomäberg HNr. 37, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes vom alten, baufälligen Wohnhaus Nr. 37, auf den im Rohbau erstellten Neubau, wird im vollen Umfange stattgegeben. Das Schindelholzbezugsrecht wird für verfallen erklärt und nicht übertragen. Bei dieser Übertragung

handelt es sich lediglich um die Standortverlegung eines Wohnhauses für den gleichen Besitzer.

16) Felder Ernst in Gaschurn, können aus Abgangbeständen der "Bergsossa" rd 10 fm Bauholz zum Fertigausbau seines Wohnhauses abgegeben werden.

-4-

17) Das von Christian Tachofen in St. Gallenkirch HNr. 261, angebotene Bergmahd Gp. 2622, im Ausmasse von 4 ha 74 er 04 m2, wird zur Arrondierung des Standesbesitzes zum Preise von S 5000.- aufgekauft.

Das Bergmahd befindet sich im Novatal in K.G. St. Gallenkirch.

18) Die Gemeinde Gaschurn beabsichtigt von der Silvretta Hochalpenstrasse bis nach Ausserganifer einen Wirtschaftsweg zu erstellen. Die Projektierung und Bauausführung erfolgt durch die Lawinenverbauung, die beabsichtigt im dortigen Bereiche grössere Lawinenverbauungen durchzuführen. Die geplante Strassentrasse führt auch --- durch die Standeswaldung. Der Standesausschuß erklärt sich damit einverstanden, daß die Trassenführung durch die Standeswaldung geführt wird, und erklärt sich bereit das in der Trasse anfallende Holz als einmaliger Kostenbeitrag der Gemeinde Gaschurn abzutreten, Der Stand Montafon -Forstfonderhält hiefür die Berechtigung diesen Wirtschaftsweg jederzeit für Holz- oder Forstpflanzentransporte benützen zu dürfen, ohne sich an den zukünftigen Erhaltungskosten zu beteiligen.

Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen, wird die Dringlichkeit gem. § 34 der VGO zuerkannt.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Ende der Sitzung: 11.30 Uhr

Der Schriftführer:            Der Standesausschuß: